

Infoblatt: 42

Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kuren

Die SECURVITA Krankenkasse bietet Müttern und Vätern – jeweils allein oder zusammen mit ihren Kindern – die Möglichkeit einer Vorsorge- oder Rehabilitationskur.

Voraussetzungen

Sind die nachfolgenden Voraussetzungen einer Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kur erfüllt, übernehmen wir die Kosten abzüglich Ihrer gesetzlichen Eigenanteile:

- das Behandlungsziel kann im Rahmen der ambulanten Behandlung am Wohnort nicht erreicht werden
- die medizinische Notwendigkeit für eine Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kur liegt vor und
- innerhalb der letzten vier Jahre sind keine vergleichbaren Leistungen in Anspruch genommen worden

Kinder bis zum zwölften Lebensjahr dürfen ihre Mutter oder ihren Vater zur Kur begleiten, wenn ein ärztliches Attest bescheinigt, dass die Trennung unzumutbar oder eine Versorgung zu Hause nicht möglich ist.

Übernahme der Kosten


Sind die medizinischen und gesetzlichen Voraussetzungen für eine Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kur erfüllt, übernimmt die SECURVITA Krankenkasse die Kosten der Kur in voller Höhe. Sie selber zahlen lediglich den gesetzlichen Eigenanteil von 10 Euro pro Kalendertag direkt an die Kurklinik. Zusätzlich trägt die SECURVITA Krankenkasse die Fahrkosten. Dabei gilt grundsätzlich: es werden maximal die Kosten in Höhe der öffentlichen Verkehrsmittel abzüglich des gesetzlichen Eigenanteils gezahlt. Der Eigenanteil zu den Fahrkosten ist dabei nur bei Vorsorgemaßnahmen – nicht aber bei Fahrten zu Rehabilitationsmaßnahmen – zu entrichten. Gepäckkosten dürfen nur bei stationären Rehabilitationsmaßnahmen übernommen werden.¹

So geht's!

Bitte klären Sie mit Ihrem Arzt, ob für Sie eine Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kur medizinisch notwendig ist. Wir senden Ihnen dann gerne die entsprechenden Formulare zu.

Sind alle Voraussetzungen für eine Kurmaßnahme erfüllt, können Sie sich durch unseren Gesundheitsservice zur Wahl der passenden Klinik beraten lassen und die Reservierung veranlassen. Unsere Klinikberatung steht Ihnen unter Telefon +49 214 35769 – 0 oder unter www.gsm-gesund.de gerne zur Verfügung.

¹ Wenn Sie näheres zum Thema Befreiung von den Zuzahlungen wissen möchten, können Sie das Infoblatt Nr. 16 „Teilweise Befreiung von Zuzahlungen“ bei uns anfordern oder direkt aus dem Internet unter www.securvita.de herunterladen.



Grundsätzlich gilt, dass es sich um eine Vertragsklinik handeln muss. Zusätzlich hat die SECURVITA mit einigen Kliniken spezielle Verträge geschlossen. Selbstverständlich versuchen wir bei der Auswahl auch Ihre Wünsche zu berücksichtigen.

Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kuren werden generell für die gesetzlich vorgesehene Dauer von drei Wochen genehmigt.

Benötigt Ihr Kind eine Kur, übernimmt die Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert ist, die Kosten – auch wenn Sie als Mutter bzw. Vater bei einer anderen gesetzlichen Krankenkasse versichert sind. Nimmt ein Elternteil die Kur in Anspruch und das Kind fährt als Begleitperson mit, so übernimmt die Krankenkasse des Elternteils die Kosten.

Eine Kur muss innerhalb von sechs Monaten nach der Bewilligung begonnen werden.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de